

Beratung in Sachen Einkommensalternativen

Kammer unterstützt Betriebe in der Corona-Krise

Einkommensalternativen wie Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofcafés, Festscheunen, Heuherbergen und bauernhofpädagogische und Greencare-Angebote werden hart von der Corona-Krise getroffen. Dr. Wiebke Meyer ist bei der Kammer mit anderen Kolleginnen zusammen für diesen innovativen Bereich zuständig. Isa-Maria Kuhn, ebenfalls Landwirtschaftskammer, hat vier Fragen an die engagierte Beraterin:

Die genannten Bereiche haben das hierzulande sehr starke Ostergeschäft verpasst und stehen vor einer Vielzahl von Problemen, Zukunft ungewiss. Sieht es denn wenigstens besser aus in den Hofläden?

Dr. Wiebke Meyer: Die meisten Hofläden haben in diesen Zeiten gut zu tun, insbesondere diejenigen in Stadtrandlage und mit Lieferservice. Der kurze Weg in den Hofladen, das Vertrauen in die Produkte und auch die Sorge um die Versorgungssicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher tragen zu einem veränderten Einkaufsverhalten bei. Einige Betriebe mit Direktvermarktung haben einen Lieferservice gestartet oder ausgeweitet, um ihrer Kundschaft den kontaktlosen Einkauf zu ermöglichen. Sie orientieren sich da ganz an den Kundenbedürfnissen und erweitern teilweise ihr Sortiment. So entstehen wertvolle Kooperationen zwischen Betrieben. Allerdings leiden Betriebe, die als Hauptkunden die Gastronomie haben, unter einem starken Umsatzeinbruch, der nicht einfach wettzumachen ist.

Welche Auflagen gelten für Hofläden?

Für Hofläden gelten dieselben Auflagen wie für alle Lebensmittelgeschäfte. Es sind die grundlegenden Hygiene- und Abstandsregeln für Mitarbeiter und Kunden aufzustellen und einzuhalten. Dazu gehören sehr regelmäßiges Händewaschen, Fernhalten der Hände aus dem Gesicht, Niesen und Husten in ein frisches Taschentuch oder in die Armbeuge und so weiter, insbesondere aber den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Re-



gelmäßiges Reinigen und gegebenenfalls Desinfizieren von Oberflächen und Gegenständen, die oft und von verschiedenen Personen angefasst werden, setzen viele Hofläden freiwillig um. Viele Hofläden haben vor dem Kassensbereich wie im Supermarkt Markierungen auf dem Boden angebracht zum Abstandhalten. Und einige haben Plexiglas-Schutzscheiben über dem Verkaufstresen aufgehängt. Sie dienen zum Schutz der eigenen Person, der Familie und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind durch den fortwährenden Kundenkontakt besonders gefährdet, durch Tröpfcheninfektion zu erkranken. In kleine Hofläden lassen einige Betriebe nur eine kleine Zahl Kunden zur selben Zeit eintreten. Die meisten Hofläden treffen also mehr Vorkehrungen, als von öffentlicher Seite verlangt wird.

Auch die landwirtschaftlichen Betriebe können Soforthilfe beantragen. Für das ländliche Gastgewerbe steht der IB.SH-Mittelstands-

sicherungsfonds zur Verfügung. Alle Betriebe müssen nachweisen, dass ihnen ein Schaden entstanden ist. Dieser liegt teilweise noch in der Zukunft. Wie sollen die Betriebe vorgehen?

Die Höhe der Soforthilfe richtet sich nach prognostizierten Umsätzen und Verbindlichkeiten der drei Folgemonate nach der Beantragung. Wer also im April einen Antrag stellt, muss die Umsätze und Kosten für Mai, Juni und Juli schätzen. Der Soforthilfe-Antrag muss bis zum 31.05.2020 gestellt werden. Die Soforthilfe ist eine Einmalzahlung, die nicht zurückgezahlt werden muss.

Beim Mittelstandsfonds handelt es sich um einen zunächst zinsfreien Kredit speziell für das Gastgewerbe. Er kann ebenfalls jetzt schon für erwartete finanzielle Einbußen der kommenden Monate beantragt werden – etwa von Bauernhofcafés oder Urlaub-auf-dem-Bauernhof-Höfen. Basis für die Umsatzerwartungen sind Umsatzzahlen aus der Vergangenheit. Der Mittelstandssicherungsfonds kann bis zum 31. Mai über die Hausbank beantragt werden und hat ein landesweites, maximales Budget von 300 Mio. €.

Sollte man die beantragten Mittel aus dem Mittelstandssicherungsfonds nicht oder nicht vollständig brauchen, kann eine Rück-

zahlung des Kredits ohne finanziellen Zusatzaufwand an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) gemacht werden. Wenn man aber einen zu niedrigen Kredit beantragt, ist es nicht möglich, einen „Nachschlag“ nachträglich zu beantragen. Es handelt sich also um zwei sehr unterschiedliche Förderinstrumente.

Wie unterstützt die Landwirtschaftskammer die Betriebe?

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein stellt über ihre Website www.lksh.de, ihre Social-Media-Kanäle bei Facebook und Instagram und einen Einkommensalternativen-E-Mailverteiler Informationen rund um Hilfestellungen in der Corona-Pandemie zur Verfügung. Insbesondere die FAQ auf der Website (Antworten zu häufig gestellten Fragen) werden laufend aktualisiert. Sie decken die Themen Bildung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Einkommensalternativen, Pferdehaltung, Finanzierung und Liquidität und vieles mehr ab. Es gehen derzeit viele Anrufe von Menschen ein, die Betriebe als Saisonarbeitskräfte unterstützen wollen. Über Plattformen wie www.daslandhilft.de, www.saisonarbeit-in-deutschland.de, www.agrarjobboerse.de und www.jobboerse.arbeitsagentur.de werden landwirtschaftliche Betriebe und willige Helfer zusammengebracht.

Die Kammer unterstützt Betriebe beim Stellen von Förderanträgen und bei der Aufstellung von Konsolidierungskonzepten und Liquiditätsplänen. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Unternehmensberatung, der sozioökonomischen Beratung und aus den Einkommensalternativen (Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofpädagogik, Green Care) und ich unterstützen Betriebe in Schieflage mit allen Kräften. Unsere Kontaktdaten finden sich auch unter den FAQ auf der Website www.lksh.de

Das Interview führte
Isa-Maria Kuhn
Landwirtschaftskammer

Weiterführende Links:
www.lksh.de und www.ib-sh.de
Beraterin Dr. Wiebke Meyer ist erreichbar unter: wmeyer@lksh.de
sowie Handy: 0170-5 79 73 77.



Die Direktvermarktung ist für zahlreiche Erzeuger ein wichtiges Standbein. Foto: Isa-Maria Kuhn



Nils Seils von der Landwirtschaftskammer (r.) erklärt, worauf es beim Folienmanagement mit der Spargelspinne ankommt.

Andreas Löding und Sohn Leonard in Vorbereitung auf die Spargelernte. Fotos: Daniela Rixen

Schleswig-Holsteiner Spargel ist da!

Das Stechen auf dem Feld will gelernt sein

Mit den sonnigen Temperaturen steigen die Spargelerntemengen jetzt nach Ostern an, auch wenn die kühlen Temperaturen zuletzt noch etwas gebremst haben.

Auch sind die Betriebe nach wie vor dabei, restliche Erntehelfer auf die Betriebe zu holen. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Hygiene und Abstand penibel einzuhalten. Währenddessen werden geübte Kräfte und Neueinsteiger für den Ernteeinsatz geschult, wie hier auf dem Betrieb von Andreas Löding, Buchholz im Herzogtum Lauenburg.

Seit vielen Jahren führt Nils Seils von der Landwirtschaftskammer solche Schulungen durch. Andreas Löding, stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Spargel, ist vom Erfolg überzeugt. Nur wenn das Team rundläuft, stimmt auch die Ernteleistung. Diesmal hat er neben geübten Kräften auch einige Neueinsteiger dabei. Wie funktioniert das Folienmanagement mit der Spargelspinne, wie tief von welcher Seite muss erst der Damm aufgegraben und dann gestochen werden? Gute Kräfte schaffen mit Unterstützung der Spargelspinne rund 18 kg Spargel die Stunde.

Schnell wird klar, dass hier viel Know-how und körperliche Fitness gefordert sind.

Eine besondere Herausforderung stellt die Einhaltung der Abstandsauflagen dar. Von der Qualität des „weißen Goldes“ konnten sich alle bei Lödings überzeugen, nun muss es nur noch vermarktet werden, ob über den Wochenmarkt, direkt ab Hof oder die Spargelbude an der Ecke und auch den Lebensmittel-einzelhandel. „Den größten Gefallen können uns die Verbraucher tun“, sagt Andreas Löding, „indem sie unseren frischen Spargel aus Schleswig-Holstein einkaufen.“ Die Präsidentin der Landwirtschaftskammer, Ute Volquardsen, zeigte sich beeindruckt von der Bereitschaft der Bevölkerung, den Betrieben zu helfen, stelle aber auch klar, dass viele Arbeitskräfte mit völlig falschen Vorstellungen auf die Höfe kämen. Der Spargel kennt kein Wochenende, wenn er reif ist, muss er gestochen werden. Daniela Rixen

Landwirtschaftskammer

Spargelrezepte auf den Seiten 56/57



Das Spargelstechen will gelernt und geübt sein – 10 cm aufgraben und dann senkrecht abstechen, ohne andere Stangen im Damm zu beschädigen.

Direktvermarktung übers Netz

Gutes vom Hof.SH

Nicht für jeden Betrieb lohnt sich die Erstellung eines eigenen pflege- und kostenintensiven Onlineshopsystems. Für Erzeuger bei Gutes vom Hof.SH wird derzeit ein zentraler Marktplatz aufgebaut, in welchen die Betriebe ihre Produkte einstellen können.

Die Bezahlung erfolgt online, der Versand wird nach Bestelleingang direkt durch die Anbieter veranlasst.

Der Onlinevertrieb von Lebensmitteln gewinnt auch im Zuge der Corona-Krise zunehmend an Bedeutung. Insbesondere verar-

beitete Erzeugnisse und regionale Spezialitäten werden gezielt im Internet nachgefragt. Im Direktvermarkterportal Gutes vom Hof.SH können die Besucher gezielt Betriebe herausfiltern und gelangen über einen Link direkt zur Internetseite des Anbie-

ters mit Bestellfunktion. Interessierte Betriebe wenden sich bitte an den Bereich Gütezeichen der Landwirtschaftskammer. Mehr dazu in einer der nächsten Ausgaben des Bauernblattes.

Sandra van Hoorn
Landwirtschaftskammer